



Richtlinien über den Erwerb des Leistungsabzeichens des Österreichischen Blasmusikverbandes im Rahmen der BEZIRKSPRÜFUNG

1. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zugelassen zur Prüfung sind ausschließlich Mitglieder steirischer Musikvereine, die dem Steirischen Blasmusikverband angehören. Diese müssen im BMV-Online-System samt Zuordnung eines Blas- bzw. Schlaginstrumentes erfasst sein.

2. ANMELDEVORGANG

Der Musikverein führt die Anmeldungen durch. Diese erfolgt im Einvernehmen mit dem*der jeweiligen Musikpädagogin*in und bei Minderjährigen mit den Eltern.

3. GEBÜHREN

Für die Ablegung der praktischen Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von €25,- an den jeweiligen Bezirksverband zu entrichten. Diese Gebühr deckt die Urkunde, die Abzeichen sowie den Verwaltungsaufwand des Bezirks ab. Für die theoretischen Prüfungen ist keine Prüfungsgebühr vorgesehen.

4. DIE ZWEI TEILE DER PRÜFUNG

3.1 Theoretische Prüfung (schriftliche Musikkunde-Prüfung)

Die Theoretischen Prüfungen werden entweder vom Bezirksverband oder von einer vom Land geförderten Musikschule durchgeführt.

Eine einmal abgelegte Theorieprüfung ist zeitlich unbegrenzt und für alle Instrumente gültig. Höherstehende Theorieprüfungen werden für darunterliegende Theorieprüfungen angerechnet.

Die musiktheoretischen Anforderungen sind unter www.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen „Theorie-Anforderungen“ abrufbar.

Für die schriftliche Prüfung werden die von Mag. Günther Pendl und Mag. Wolfgang Fleischhacker erstellten aktuellen Theorietests (dzt. 3. Auflage) verwendet.

3.2 Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)

Die individuellen Instrumentalanforderungen sind unter www.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen „Praxis-Anforderungen“ abrufbar.

Die positive Absolvierung der theoretischen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

Der *Die Prüfungskandidat*in trägt sein*ihr Programm gemäß den „Instrumentalen Anforderungen“ www.blasmusik-verband.at/jugend/leistungsabzeichen der Jury vor.

5. Eine Anrechnung von Teilnahmen bei Wettbewerben (z.B. Prima la Musica) bzw. eine Anrechnung etwaiger anderer Prüfungen ist nicht möglich.

6. PRÜFUNGS PROTOKOLL

Für jede*n Prüfungskandidaten*in wird ein Prüfungsprotokoll angelegt, das durch den*die Bezirksjugendreferenten*in dem Büro des Steirischen Blasmusikverbandes übermittelt und dort für mindestens fünf Jahre archiviert wird.

7. ERFOLGREICHER ABSCHLUSS

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der*die Prüfungskandidat*in ein Leistungsabzeichen und eine Urkunde. Die Ausstellung erfolgt entweder über den jeweiligen Bezirksverband oder über das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen und nach Möglichkeit durch ein Mitglied des Bezirks- oder Landesverbandes erfolgen.

8. BENOTUNG und GESAMTERGEBNIS

Das Gesamtergebnis der Prüfung setzt sich aus dem theoretischen Teil und dem praktischen Teil der Prüfung zusammen. Daraus wird ein Prädikat abgeleitet:

Praktische Prüfung	+ Theoretische Prüfung	= Gesamtergebnis
Ausgezeichneter Erfolg (1)	+ Sehr gut	= Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Gut	= Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Befriedigend	= Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Genügend	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	+ Sehr gut	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Gut	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Befriedigend	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Genügend	= Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	+ Sehr gut	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Gut	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Befriedigend	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Genügend	= mit Erfolg bestanden
Bestanden (4)	+ Sehr gut	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Gut	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Befriedigend	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Genügend	= mit Erfolg bestanden